



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2026

Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen im Kanton Basel-Stadt vom 14. August 1990 (Massnahmenverordnung, SG 781.220); Teilrevision

P260090

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen im Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat erliess am 27. August 2024 zeitgleich mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Lufitreinhalteplan 2024 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (LRP 2024). Der Grosse Rat nahm diesen am 15. Januar 2025 ohne Gegenstimme zu Kenntnis. Für die Handlungsfelder Mobilität, Feuerungen, Industrie und Gewerbe sowie Landwirtschaft zeigt der LRP 2024 die Stossrichtung neuer Massnahmen. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert eine Anpassung der kantonalen Verordnung zur Verschärfung der Emissionsbegrenzungen bei stationären Anlagen vom 14. August 1990 (Massnahmenverordnung). Damit kann eine weitere Reduzierung der Stickoxid-, der Feinstaub- und der Russ-Emissionen erreicht werden.

